

2023.SK.000182

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Gebührentarif der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11): Teilrevision; Abstimmungsbotschaft

Der Stadtrat hat am 20. Oktober 2022 mit 56 Ja gegen 15 Nein bei 2 Enthaltungen eine Teilrevision des Gebührenreglements der Stadt Bern (GebR; SSSB 154.11) betreffend Gebührentarif der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie beschlossen. Gegen den Beschluss wurde das Referendum ergriffen («NEIN zur unsozialen Verteuerung der Quartierparkkarten!»). Das Referendumskomitee reichte fristgerecht 2 924 gültige Unterschriften bei der Stadtkanzlei ein.

Der Gemeinderat hat mit GRB Nr. 2023-3 vom 11. Januar 2023 das Zustandekommen des Referendums festgestellt. Damit ist die Teilrevision des Gebührenreglements betreffend Gebührentarif der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Der Stadtrat hat das Geschäft inhaltlich in seinen Sitzungen vom 27. Januar 2022, vom 3.°Februar°2022 und vom 22. September 2022 behandelt und am 20. Oktober 2022 verabschiedet. Vorliegend geht es darum, die Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten zu beraten und zu verabschieden.

Gegen die vom Stadtrat beschlossene Teilrevision des Gebührenreglements in Bezug auf die Erhöhung der Gebühren für Anwohnerparkkarten ist zudem ein Beschwerdeverfahren vor dem Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland hängig. Wird die Vorlage angenommen, kann die Gebührenerhöhung erst nach rechtskräftiger Erledigung des entsprechenden Rechtsmittelverfahrens in Kraft treten.

Der Gemeinderat steht nach wie vor klar hinter der Vorlage und ist der Meinung dass diese auch einer formell-gesetzlichen Kontrolle standhält, zumal gerade kostenunabhängige Kausalabgaben – wie die hier in Frage stehenden Gebühren für Zonenparkkarten – nicht dem Kostendeckungsprinzip unterworfen sind und auch Lenkungscharakter aufweisen dürfen.

Zudem hat eine vertiefte Überprüfung der direkten Kosten eines öffentlichen Zonen-Parkplatzes in der Stadt Bern bestätigt, dass die bislang erhobenen Gebühren für Zonenparkkarten nicht kostendeckend sind. Vielmehr hat sich gezeigt, dass der Gemeinderat in seiner ersten Kostenschätzung zu konservativ gerechnet und offensichtlich zu tiefe Landkosten eingesetzt hat. Diese entsprechen gemäss VSS-Norm SN 641 820 (Kosten-Nutzen-Analysen im Strassenverkehr) nicht den Erwerbskosten, sondern den sog. Opportunitätskosten bzw. dem Landwert. Gleichzeitig wurden in der ersten Kostenschätzung irrtümlich die Kosten für die Polizeikontrollen eingerechnet, obwohl diese genau besehen nicht bei der Stadt direkt, sondern beim Kanton (Kantonspolizei) anfallen. Mit diesen im Ergebnis kostenneutralen Anpassungen geht der Gemeinderat bei öffentlichen Zonenparkplätzen unverändert von direkten Kosten von rund Fr. 1 500.00 pro Jahr aus (vgl. auch nachfolgende Kostenschätzung).

**Durchschnittliche direkte Kosten pro Jahr (Schätzung): Zonenparkplätze
(14'000 PP)**

in Fr.	Kosten pro Parkplatz	Zuschlag für Zufahrt¹	Kosten total pro Jahr	Anteil am Total
Erstellung (Bau)	159	68	226	15.8 %
Landkosten	678	339	1017 ²	71.1 %
Markierung	19	-	19	1.6 %
Signalisation	11	-	11	0.8 %
Erstellung Parkuhr		-	-	0.0 %
Parkplatzbewirtschaftung	26	-	26	1.9 %
Betrieblicher Unterhalt	84	42	126	8.8 %
Polizeikontrolle		-	-	0.0 %
Total	977	452	1426	100.0 %

Im Vergleich dazu kostet beispielsweise die Anwohnerparkkarte heute Fr. 264.00 pro Jahr. In Zukunft soll die Gebühr gemäss Beschluss des Stadtrats vom 20. Oktober 2022 für Fahrzeuge mit alternativem Antrieb pro Jahr Fr. 384.00 und für Fahrzeuge mit (teilweise) fossilem Antrieb pro Jahr Fr. 492.00 betragen. Der Gemeinderat geht nach wie vor davon aus, dass diese Gebührenerhöhung mit Blick auf die Tarifstruktur anderer grösserer Städte und die Kosten für die Miete eines Privatparkplatzes im Raum Bern den gebührenrechtlichen Grundsätzen, namentlich dem Äquivalenzprinzip, standhält und insofern rechtmässig ist.

Antrag

Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsbotschaft «Parkkartengebühren: Teilrevision des Gebührenreglements».

Bern, 25. Januar 2023

Der Gemeinderat

¹ Neben den Kosten für die eigentliche Parkplatzfläche entstehen zusätzliche Kosten, weil für die Zufahrt zum Parkplatz (Manövierfläche) zusätzliche Fläche benötigt wird und anderen Nutzungen entzogen bleibt. Da die Zonenparkplätze vor allem am Strassenrand angesiedelt sind, wird für die Zufahrt grundsätzlich weniger Platz benötigt als bei gebührenpflichtigen Parkplätzen, die häufig auf grossen Plätzen liegen. Entsprechend ist der durchschnittliche Zuschlag bei den Zonenparkplätzen weniger hoch als bei den gebührenpflichtigen Parkplätzen.

² Entsprechend den nach VSS-Norm SN 641 821 mit 2 % diskontierten und nach Stadtteilen gewichteten, durchschnittlichen Landpreisen in der Stadt Bern (VSS-Norm SN 641 820).

Beilage:
Entwurf Abstimmungsbotschaft